

**Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien
gemäss Art. 20a - 20g Abstimmungsreglement**

September - Dezember 2024

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr: 2024
Name der Partei: Die Mitte Burgdorf
Anzahl Sitze im Stadtrat: 5
Website (falls vorhanden): www.burgdorf.die-mitte.ch

Verantwortliche Person

Vorname: Urs
Name: Gnehm
Ort: Burgdorf

Weitere Angaben zur verantwortlichen Person (werden nicht veröffentlicht)

Adresse: [Redacted]
PLZ: [Redacted]
Geburtsdatum: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]
Telefon: [Redacted]

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	3'000.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)	CHF	-
Mandatsabgaben	CHF	3'600.00
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen)	CHF	500.00
übrige Einnahmen	CHF	1'500.00
Total	CHF	8'600.00

C. Spenden

Spenden im Sinne der Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf gelten freiwillige Geldzuwendungen.
Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als *eine* Spende.

Spenden unter CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Spenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 1'000.00.

Gesamtsumme Kleinspenden	CHF	480.00
--------------------------	-----	--------

Spenden ab CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Spenden in der Höhe ab CHF 1'000.00.
Die Identität der Spenderinnen und Spender werden gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbständige Teilssektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen	CHF	-
Wahlkampagnen	CHF	10'039.05
Weiteres	CHF	5'192.80
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>15'231.85</i>

E. Städtische Abstimmungskampagnen

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

Gemeindwahlen vom 24. November 2024

	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen \geq 3'000 Franken?
Stadtpräsidium	Nein	
Stadtrat	Ja	Ja
Gemeinderat	Ja	Nein

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, reichen Sie es bitte bei der Einwohner- und Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf ein. Gehen Sie dafür wie folgt vor: Senden Sie das Formular per Mail an einwohnerdienste@burgdorf.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie per Post an Stadt Burgdorf, Abstimmungen und Wahlen, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf oder als eingescanntes PDF an einwohnerdienste@burgdorf.ch.

Die Stadt Burgdorf prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf präzisierende Auskünfte zu verlangen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5'000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Burgdorf

Datum

31.01.2025

Unterschrift der verantwortlichen Person

